



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Friedrichstr. 51/3, 88045 Friedrichshafen

Stadtplanungsamt
Charlottenstraße
88045 Friedrichshafen

Brigitte Wallkam (2. Vorstand)
Büro:
Tel.07541/376890
Email: bund.friedrichshafen@bund.net
Homepage: www.bund-friedrichshafen.de
geöffnet: Mo 16-18 h

22.2.2016

BP 208 Regenerstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Stellungnahme erfolgt im Namen aller i.S. der §§ 60 Abs. 2 BNatSchG 2002 und 29 BNatSchG a.F. anerkannten Landesverbände: Landesnaturschutzverband (LNV), Schwäbischer Alb Verein (SAV), Die Naturfreunde (NF), Landesjagdverband (LJV), Landesfischereiverband (LFV), Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Naturschutzbund Deutschland (NABU) und im Namen und im Auftrag des BUND-Landesverband Baden-Württemberg e.V

1. Zum wiederholten Mal wurde die Baufläche gerodet, bevor eine Bestandsaufnahme erfolgen konnte. Auch der VUB bemängelt dies: „Eine sichere Einschätzung ist jedoch aufgrund fehlender Daten nicht möglich, da die Rodung bereits im Dezember 2014 erfolgte.“ Sind für die Zukunft Maßnahmen vorgesehen, um solche Vorgänge zu vermeiden?

2. Baumpflanzungen

2.1 Der VUB empfiehlt Pflanzung „großkroniger Bäume“ (Luftqualität, Kleinklima, Lebensraum für Tiere), im Textteil fehlt die Festsetzung der Großkronigkeit.

2.2 Der VUB empfiehlt einen „offene[n] durchwurzelbare[n]Raum mind. 10 m²/Baum, Sicherung mind. mit Zweipflock“. Für einen großkronigen Baum ist ein größerer durchwurzelbarer Raum als 10 qm nötig, da der Wurzelraum eines Baumes mindestens so groß wie seine Krone ist, oft noch größer (s. u.a. Baumschutz auf Baustellen – Krone plus 1,5 m). Eine ähnliche Festsetzung fehlt im Textteil.

2.3 Im Textteil (S. 5) wird ein Baum pro 1000 qm vorgeschrieben. Bei anderen Bebauungsplänen wird eine höhere Anzahl von Bäumen vorgesehen, z.B. 1 Baum pro 350 qm. Zur Verbesserung des Kleinklimas und zur Verbesserung der Biodiversität wäre dies sinnvoll.

2.4 In der Pflanzliste werden „gefüllt blühende Vogelkirschen ohne Fruchtansatz“ genannt. Diese sind jedoch ökologisch fast ohne Wert, da sie keine Insekten- und Vogelnahrung bieten. Nur das Erscheinungsbild während der Blütezeit hat für die Anwohner ästhetischen Wert. Biologisch wertvoller wären Blüten mit Pollen u/o Nektar und Früchten.

2.5 Wer überwacht die Einhaltung der Vorschriften zum Anpflanzen und Erhalten der Bäume?

3. Straßen- und Außenbeleuchtung der Häuser

Der VUB empfiehlt die „Verwendung von insektenschonenden Leuchtmitteln, Reduzierung bzw. Verzicht auf Außenbeleuchtung von 23.00 Uhr bis 5.00 Uhr“. Dies fehlt im Textteil

4. Niederschlagswasser

Der VUB empfiehlt zusätzlich zur Dachbegrünung „Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser im Gebäudeumfeld, Regenwassernutzung (Zisternen, Bewässerung)“. Dies fehlt im Textteil.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Walkam
